

## Berechnung und Höhe der Kitabeiträge

Die Höhe des Kindertagesstättenbeitrages richtet sich nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte (Bruttoverdienst abzgl. Werbungskosten) lt. Steuerbescheid.

Summe der positiven Einkünfte/	Staffelgruppe I	bis 25.565 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	Staffelgruppe II	von 25.566 bis 38.347 €
laut Steuerbescheid	Staffelgruppe III	von 38.348 € bis 51.128 €
	Staffelgruppe IV	über 51.128 €

<b>Einkommenstufe</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>
5 Std./Krippe	71,00 €	86,00 €	109,00 €	142,50 €
6 Std./Krippe	73,50 €	90,50 €	116,00 €	152,50 €
Ganztags	97,00 €	117,00 €	146,00 €	194,00 €
SoÖfZe 1/2	6,00 €	7,00 €	8,50 €	10,00 €

Als Einkommen gelten insbesondere auch steuerfreie Einkünfte (z.B. aus geringfügiger Beschäftigung).

Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt. Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften gilt das Einkommen beider Lebenspartner.

Falls kein Steuerbescheid vorliegt, kann das Einkommen aufgrund von Gehaltsabrechnungen nachgewiesen werden.

Für das 2. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Sorgeberechtigten im Haushalt ermäßigt sich der Kindertagesstättenbeitrag ab Antragsstellung gem. Ziff. 1 um je 5,00€.

Für Familien, von denen 2 Kinder (bei 3 oder mehr Kindern) den Kindergarten besuchen, übernimmt die Gemeinde Emsbüren den zu zahlenden Elternbeitrag für das 2. beitragspflichtige Kind in Höhe des zu zahlenden Beitrages (nach Einkommensstufe I).

Sollte der monatliche Kindergartenbeitrag aufgrund der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufgebracht werden können, besteht die Möglichkeit, den Beitrag auf Antrag übernehmen zu lassen. Antragsvordrucke sind bei der Gemeinde Emsbüren erhältlich.

Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahr sind vom Beitrag gem § 21 KitaG befreit. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich auf max. 8 Stunden Betreuungszeit.